

Antrag auf Erstellung des Grundstücksanschlusses an die städtische Wasserversorgung

Antragsteller, Vor- und Zuname	Ort, Datum
Anschrift, Telefon, Fax	
Stadtverwaltung Donauwörth Wasserwerk Postfach 14 53 86604 Donauwörth	
Anschluß des Grundstückes Fl.-Nr. _____ , Gemarkung _____ , 86609 Donauwörth, _____ Baugebiet _____.	
I. Ich beantrage hiermit die Erstellung des Grundstücksanschlusses – Begriff siehe § 3 der Wasserabgabebesatzung der Stadt Donauwörth vom 16.12.1994 in der Fassung vom 18.12.2000. Der Anschluß soll zur Versorgung von _____ mit _____ Wohneinheiten dienen. Ich wünsche Ausführungszeitpunkt _____ Nennweite _____ Feuerlöscheinrichtung _____	
<input type="checkbox"/> Den erforderlichen Rohrgraben und die Wand Einführung werde ich herstellen bzw. durch Beauftragte herstellen lassen und nach Verlegung der Leitung unter Beachtung der Anweisungen der Stadt Donauwörth wieder verfüllen bzw. verfüllen lassen.	
<input type="checkbox"/> Falls der Anschluß im Zusammenhang mit der Erschließung vor Fertigstellung der Erschließungsstraße hergestellt werden muss, damit ein späterer Straßenaufbruch vermieden werden kann, soll das Wasserwerk Donauwörth bzw. dessen Beauftragter für meinen Namen und meine Rechnung (trifft nur den Bereich, der nicht in der öffentlichen Straße liegt) den Rohrgraben herstellen und wieder verfüllen lassen.	

- Ich wünsche eine Mehrsparten-Hauseinführung für die Versorgungsleitungen Wasser, Gas, Strom und Telekommunikation gemäß Informationsblatt LEW.
- einschließlich entsprechendem Mehrsparten-Rohrgraben.
Regieauftrag an die LEW für die Errichtung einer Mehrsparten-Durchführung liegt bei
- ohne Mehrsparten-Rohrgraben (mit entsprechenden Schutzrohren), welchen ich selbst fachgerecht und zeitlich passend herstelle.

Diesem Antrag ist beigefügt

- Lageplan mit eingezeichnetem Anschlußraum
- Beschreibung besonders zu versorgender Einrichtungen

II. Auch soweit noch keine Anschlußpflicht besteht, gestatte ich hiermit die Benützung meines Grundstückes für den unter I. beantragten Zweck.

III. Der Antragsteller verpflichtet sich hiermit zur Bezahlung der gesamten anfallenden Kosten für den Grundstücksanschluß, soweit er im Grundstück des Anschlußnehmers liegt (§ 9 der Beitrags- und Gebührensatzung zur WAS vom 16.12.1994 in der Fassung vom 15.10.2001), innerhalb eines Monats nach Anforderung durch die Stadt.
Bei Mehrsparten-Hauseinführung erfolgt direkte Abrechnung durch die LEW.

Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/s

Hinweis:

Das Wasserwerk Donauwörth, 86609 Donauwörth, Mühlberg 8, ist telefonisch zu erreichen unter der Telefon-Nummer 0906/789-520.

Der Anschlußantrag ist mindestens fünf Arbeitstage vor dem gewünschten Anschlußtag schriftlich einzureichen.